

presseinfo

Zu einer guten Pflege gehören auch gute Verträge Neues Projekt der Verbraucherzentralen zur Förderung der Verbraucherrechte in der Pflege

(Verbraucherzentrale/10.09.2013) Zu einer guten Pflege gehört auch die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben in den Verträgen zwischen Bewohnern und Betreibern von Pflege und Behinderteneinrichtungen. Das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WVBVG) regelt seit 2009 die zulässigen Inhalte von Verträgen über Wohnraum mit Pflege- und Betreuungsleistungen. Die Erfahrungen der Verbraucherzentralen zeigen jedoch, dass immer noch zahlreiche Verträge Klauseln enthalten, die Verbraucher benachteiligen. Elf Verbraucherzentralen und der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) haben das neue Projekt „Höherer Verbraucherschutz nach dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz - Neue Wohnformen für ältere Menschen und Einrichtungen der Behindertenhilfe“ gestartet. Ziel ist die Förderung der Verbraucherrechte in der Pflege. Pflegebedürftige und behinderte Menschen sowie deren Angehörige sollen Unterstützung bei Fragen rund um Verträge mit Betreibern von Pflegeheimen, neuen Pflegewohnformen und Einrichtungen der Behindertenhilfe erhalten. Im Mittelpunkt des Projektes stehen dabei insbesondere die immer vielfältigeren neuen Wohnformen und die Einrichtungen der Behindertenhilfe.

Im Rahmen des Projektes bieten die Verbraucherzentralen Berlin, Brandenburg und Schleswig-Holstein montags von 9 bis 14 Uhr, dienstags von 13 bis 18 Uhr und mittwochs von 9 bis 14 Uhr unter der Telefonnummer 01803-663377 (0,09 €/Min. aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk maximal 0,42 €/Min.) Verbraucherinnen und Verbrauchern aus allen Bundesländern sowie deren Angehörigen Hilfe zu den einzelnen Verträgen an. Zusätzlich sollen im Rahmen von Veranstaltungen und Veröffentlichungen Informationen weitergegeben werden, denn noch immer wissen Verbraucher über ihre Rechte nach dem WVBVG viel zu wenig. Ab 2014 wird sich die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. mit entsprechenden Informationsveranstaltungen, Vorträgen und Aktionstagen an diesem Projekt beteiligen.

Der Bundesverband der Verbraucherzentralen (vzbv) wird schon jetzt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen einer Reihe von Verträgen überprüfen. Interessierte Verbraucher können deshalb ab sofort in allen Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. bestehende Verträge zur Prüfung herreichen. Das Projekt wird bis Mai 2015 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Pressestelle:

Tel. (0345) 2 98 03-27

Fax (0345) 2 98 03-26

medien@vzsa.de

www.vzsa.de

Verbraucherzentrale
Sachsen-Anhalt e.V.